

# Protokolleintrag vom 19.11.2003

2003/443

Von Heinz Jacobi (SP) und 43 M. ist am 19.11.2003 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für einen Sozialstellenplan zu unterbreiten. Diese soll die Voraussetzungen schaffen, damit die Koordination von Krankenabwesenheiten, Umschulungen und Wiedereingliederung in den städtischen Dienst sichergestellt sowie die Anstellung von Erwerbsbehinderten gefördert werden kann. In diesem Sozialstellenplan sind Arbeitsplätze für mindestens 100 Personen vorzusehen.

Die Departemente sind zu verpflichten, Arbeitsplätze für bedingt leistungsfähige Mitarbeitende und für die Eingliederung von Erwerbsbehinderten vorzusehen.

Die Pensionskasse Stadt Zürich ist einzuladen, sich bei Arbeitsversuchen und bei spezifischen Umschulungen subsidiär zu beteiligen und einen Teil jener Kosten zu übernehmen, welche mit dem Absinken der Invaliditätszahlen durch den Sozialstellenstellenplan entstehen.

Begründung:

Weder die Absichtserklärung im Personalrecht (Art. 3, Abs.1, lit. i) „die Beschäftigung und Eingliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen ist zu fördern“, noch der an die Arbeitgeber gerichtete Grundsatz bei der Pensionskasse, dass Versicherten, welche ihre Aufgabe aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erfüllen können, wenn möglich eine andere zumutbare Arbeit zuzuweisen sei, entfalten die notwendige Wirkung.

Es wird festgestellt, dass die Invaliden-Pensionierungen auch bei der Stadt Zürich stark zugenommen haben. Laut dem versicherungstechnischen Gutachten 1997 ergab sich eine Zunahme um 33% gegenüber der aufgrund der Vergleichswerte (1980–1989) erwarteten Anzahl. Kommentiert wird dies mit der Feststellung: Es ist seit langem bekannt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Invalidisierungen zunehmen. Im Gutachten aus dem Jahr 2000 wird ausserdem festgestellt, dass die Zahl der Reaktivierungen von Arbeitsverhältnissen gesunken ist.

Im Jahresbericht 1998 der Versicherungskasse zeigt ein Balkendiagramm den Anstieg bei den Invalidenpensionen. Im Text wird vermerkt: „Die Ursache dafür dürfte in der, finanziell bedingt, angespannteren Beschäftigungssituation der Stadt Zürich als Arbeitgeberin liegen“. Nach geringem Anstieg 1999 und 2000 erhöhten sich die Invalidenpensionierungen 2001 und 2002 deutlich, 2002 gar um 12%.

Für Mitarbeitende, welche – in der Folge von Erkrankungen oder durch altersbedingte Reduktion ihre körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit– ihre volle Arbeitskraft eingebüsst haben, gibt es keinen Platz mehr. Das früher übliche Prinzip reintegrieren statt pensionieren hat offenbar ausgedient. Weil die Neigung der Dienstabteilungen abgenommen hat, solche Personen weiterzubeschäftigen oder anzustellen, sind diese zu verpflichten, einen zu definierenden Anteil von Mitarbeitenden über diesen Sozialstellenplan anzustellen. Geht man von den mindestens 100 Stellen aus, entspricht das ca. 0,5% aller Stellen. Es kann ausserdem davon ausgegangen werden, dass mit dieser Massnahme der Trend zu einem weiteren Anstieg der Prämien der Risikoversicherung gebremst werden kann und sich damit Ersparnisse bei den Lohnnebenkosten ergeben werden.

Mit dem Erhalt der Restarbeitsfähigkeit kann bei einer solchen Reintegration auch die volle Leistungsfähigkeit wieder erlangt werden. Aus Zeiten, wo diese Praxis noch verbreitet war und in Betrieben, welche dies heute noch möglich machen, sind positive Erfahrungen bekannt. Teilpensionierung und Umschulung mit Wiederbeschäftigung ist weitaus günstiger als das Abschieben in die Invalidität.

Die Verlagerung des ehemaligen Kredites für Erwerbsbehinderte aus der allgemeinen Verwaltung in die Dienstabteilungen, ohne jede Verpflichtung, diese Mittel auch in Anspruch zu nehmen, scheint sich auch nicht bewährt zu haben.

Es ist an der Zeit, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.